

Regelplan B II / 6

Gehweg-Vollsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn (bei Notweg
 auf dem Seitenstreifen analog)
 Straße mit geringer Verkehrsstärke
 oder in geschwindigkeitsreduziertem
 Bereich und mit deutlicher Einengung

Querabspernung durch
 Absperreschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperreschranken [Höhe 100 mm] und
 ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Ab-
 stand

Abspernung zur Fahrbahn
 durch Absperreschranken
 [Höhe 250 mm]
 Min. 3 Warnleuchten und
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

- 1) Kann in Ausnahmefällen
 unterschritten werden
- 2) andere Breiten s. Teil B,
 Abschn. 2.4.1
- 3) Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs:
 - Z 121 bei 30-50 m
 - Z 123 bei 50-70 m

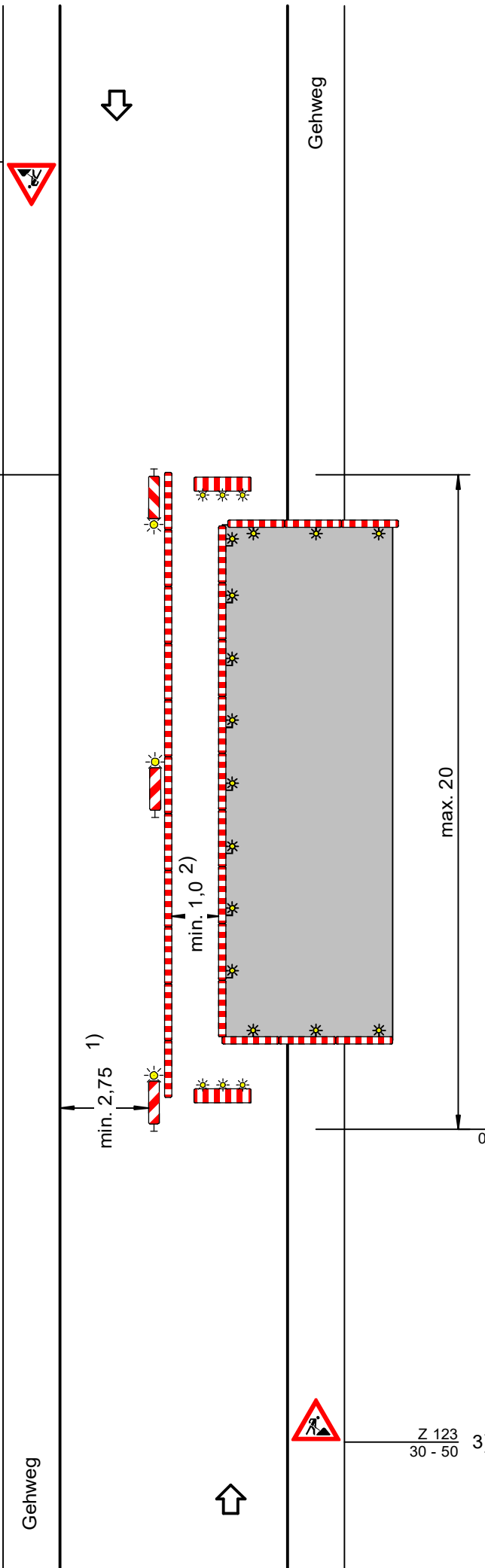
Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:



(3) Z 123
30 - 50

0



Z 123
30 - 50 3)